

09.12.2016

Heinz Werner Gulau

4617

L 17

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 13.12.2016

„Ausschluss von EU-Bürgerinnen/EU-Bürgern von Sozialleistungen – Abstimmungsverhalten des Senats im Bundesrat“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

Die Fraktion DIE LINKE hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wann entscheidet der Bundesrat abschließend über die Zustimmung zum „Gesetz zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch“?
2. Wie bewertet der Senat politisch, humanitär und verfassungsrechtlich den Inhalt des Gesetzes, mit dem eine bestimmte Gruppe von EU-Bürgerinnen/EU-Bürgern bis zu fünf Jahre vom Anspruch auf Leistungen nach SGB II und SGB XII ausgeschlossen werden soll?
3. Wie beabsichtigt der Senat bei der Abstimmung im Bundesrat abzustimmen?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Bundesrat entscheidet abschließend in seiner Sitzung am Freitag, 16. Dezember 2016.

Zu Frage 2:

Die Richtlinien der Europäischen Union machen das Aufenthaltsrecht in den Mitgliedsstaaten unter anderem davon abhängig, dass nicht erwerbstätige Personen über ausreichende eigene Existenzmittel verfügen. Damit soll verhindert werden, dass nicht erwerbstätige Unionsbürger das System der sozialen Sicherung im Aufnahmemitgliedstaat in Anspruch nehmen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Mit dem vorgelegten Gesetz ist ein Zugang zu den steuerfinanzierten Leistungen nach dem SGB II und XII nunmehr klarstellend beschränkt. Die Betroffenen erhalten danach Überbrückungsleistungen bis zur Ausreise, in der Regel für einen Zeitraum von einem Monat. Auf Antrag werden auch die Kosten der Rückreise übernommen. Eine weitergehende Regelung ist weder sozial- noch europapolitisch zielführend. Aus Sicht des Senats ist das Gesetz daher nicht zu beanstanden.

Zu Frage 3:

Bremen beabsichtigt zuzustimmen.